

Ortsbeirat Wieseck

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 27.06.2017

Niederschrift

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck
am Mittwoch, dem 14.06.2017,
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.
Sitzungsdauer: 18:35 - 19:50 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Herr Karl Heinz Erb
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Klaus-Dieter Mai
Herr Michael Oswald

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Anette Vogelhöfer

(bis 19:20 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:

Herr Norbert Kress

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herrn Wigbert Rudolph

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung ist somit in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ortsbeirates am 11.05.2017
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; STV/0603/2017
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ortsbeirates am 11.05.2017**
-

Herr Kress bittet TOP 5.3 der Niederschrift - Besichtigungstermin Grube am Nordkreuz - zu ergänzen:

„Ortsvorsteher Bellof geht kurz auf den von Herrn Kress gewünschten Besichtigungstermin, der am 10. Mai stattfand, ein. (Herr Kress konnte an der Besichtigung allerdings nicht teilnehmen, *da er sich im Urlaub befand.*)“

Herr Kress bittet, TOP 5.5 der Niederschrift – Schriftverkehr wg. abgelehntem Ortsbeiratsantrag von Herrn Kress - zu ändern. Das dort als Anlage beigefügte Schreiben des Rechtsamtes sei nicht die Antwort auf seine Frage an die

Bürgermeisterin vom 24.03.2017. Die Frage sei nach wie vor unbeantwortet und er bittet sie nochmals in das Protokoll aufzunehmen:

„Hier gehe ich mal davon aus, dass ein Bebauungsplan, der dem Ortsbeirat vorgelegt wird, dann auch von diesem – in all seinen Facetten - diskutiert werden kann, oder?“

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, kritisiert, zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2017 – Begegnungsverkehr der Buslinien 5 und 25 in der Kornblumenstraße – OBR/0559/2017 – liege bis heute keine Stellungnahme des Magistrats vor.

Herr Oswald, CDU-Fraktion ergänzt, dass noch weitere Stellungnahmen des Magistrats ausstehen.

3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; STV/0603/2017 hier: Beschluss - Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).
2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2 und 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Planungsanlass

Die bereits vollzogene Aufgabe der ehem. militärischen Nutzung des Geländes durch die US-Streitkräfte sowie das absehbare Ende der Nutzung von Teilflächen durch den "Army and Air Force Exchange Service" (Aafes) begründen die Aufstellung von Bauleitplänen für die künftige städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Bereichs.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gelände bisher vorwiegend dargestellt als "Sonderbaufläche – Bund" (entsprechend der damaligen militärischen Nutzung). Der nördliche, nicht bebaute Bereich mit der früheren Planungsabsicht "Forstwirtschaft" (Waldneuanlage) wurde im wirksamen Flächennutzungsplan von der Genehmigung des Flächennutzungsplans im Jahr 2000 ausgenommen. Diese Darstellungen entsprechen nicht den aktuellen und in Teilbereichen noch zu konkretisierenden

Entwicklungsvorstellungen für das Gebiet, so dass die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich war.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Planung

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebiets Gießen zwischen der A 485 und dem Stadtteil Rödgen. Im Norden wird das Gebiet von der Wieseckau begrenzt. Die Gesamtfläche des Geländes beträgt ca. 168 ha.

Städtebauliche Ziele

Die Bauleitplanung für das Gelände orientiert sich an dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept "Ehemalige US-Depot Gießen" (2011) und wird den Rahmen für die Ansiedlung ziviler Nachfolgenutzungen, für die Herstellung bzw. den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und Erschließung bilden. Im Vordergrund stehen eine gewerbliche Nutzung und Mischnutzung, in geringerem Umfang ist auch Wohnbebauung angestrebt; Einzelhandelsbetriebe werden ausgeschlossen. Für den voraussichtlich langfristigen Entwicklungsprozess auf dem Gelände bleiben dabei die Nutzungsoptionen für eine spätere Konkretisierung offen gehalten. Die für die im nördlichen Teil gelegenen unbebauten Bereiche getroffene Darstellung gewährleistet die hier bestehenden besonderen Ansprüche der Schutzgebiete von Europäischer Bedeutung und die Erhaltung als Offenlandbereich.

Weitere Zielsetzungen der Planung sind die den künftigen Nutzungszielen angepasste Anbindung an das äußere Verkehrsnetz und die innere Erschließung, ggf. der Ausbau der Verkehrsanlagen sowie die Erstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Wichtige Aspekte sind ebenfalls die Sicherung der ausgeprägten stadtklimatischen Funktionen im nordöstlichen Abschnitt und in der Wieseckniederung sowie die Erhaltung des parkartigen Charakters der Grundstücksnutzung an der Rödgener Straße.

Im Zuge der Entwurfsbearbeitung und der Erstellung des Umweltberichts erfolgten eine umfassende Grundlagenerhebung und die gutachtliche Bewertung weiterer Fachaspekte, z.B. zu Arten und Lebensräumen, zu Altlasten, Verkehrsuntersuchung.

Verkehr:

Das Plangebiet ist über die Grünberger Straße und die Rödgener Straße mit dem Stadtzentrum und den Stadtteilen sowie über die Rudolf-Diesel-Straße direkt mit der Anschlussstelle zum Gießener Ring (A 485) angebunden.

Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung des Gebiets ist gesichert. Die im Änderungsbereich vorgesehenen baulichen Nutzungen können an die bestehenden bzw. ergänzungsfähigen Ver- und Entsorgungsanlagen angeschlossen werden.

Verfahren:

Zeitlich abgestimmt mit dieser 19. Änderung des Flächennutzungsplans, die das Gesamtareal des ehem. US-Depot umfasst, werden für die südlichen Teilflächen die Bebauungspläne GI 03/09 "Am Alten Flughafen I u. II" aufgestellt. Die verbindliche Bauleitplanung für die nördlich gelegene Teilfläche des "Aafes-Areals" erfolgt zu einem

späteren Zeitpunkt.

Ergebnis der Offenlegung und Behördenbeteiligung

Aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom 14.07. bis 31.08.2015 gem. §3 Abs. 1 BauGB sowie auch aus der Offenlegung des Entwurfs (§3 Abs.2 BauGB) vom 28.02. bis 29.03.2017 sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben 42 der beteiligten Stellen eine schriftliche Rückmeldung zum Entwurf bzw. Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gegeben, wobei in 8 Stellungnahmen Anregungen vorgebracht wurden.

Diese vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Berücksichtigt sind Anregungen mit redaktionellem Charakter in der Erläuterung der Planzeichen und im Umweltbericht, die zu einer Verdeutlichung der Planung beitragen. Die übrigen Anregungen können auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt werden, ihre Behandlung und ggf. Umsetzung würde einen höheren Detaillierungsgrad der Planung erfordern. Sie beziehen sich vielmehr auf die Handlungsebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. die bauliche Umsetzung und müssen dort weiterverfolgt werden.

Nach dem Beschluss des Entwurfs und dessen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen wirksam.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Herr Dr. Richter macht einige kurze Erläuterungen zu der Änderung des Flächennutzungsplanes die den Bereich Wieseck betreffen.

Fragen der Ortsbeiratsmitglieder Mai, Kress und Bellof werden von Herrn Dr. Richter beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Zusätzlicher Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 5

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion kritisiert die vorliegende Stellungnahme des Magistrats zum Antrag der SPD-Fraktion OBR/0558/2017 – Zusätzlicher Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 5 – als nicht zufriedenstellend.

Er führt aus, dass die Taktung der Linie 5 noch auf dem Standard der 70er Jahre sei. In der Stellungnahme wurde nicht berücksichtigt, dass allen Landesbediensteten ab 2018 ein Jobticket und ab August 2017 allen Schülern ein attraktives Schülerticket zur Verfügung stehe. Die Anregung war, auf der Linie 5 ausschließlich Gelenkbusse einzusetzen. Er erwarte eine neue Antwort, in der alle Argumente berücksichtigt werden.

4.2. **Radweg Philosophenstraße**

Ortsvorsteher Bellof möchte wissen, wann der Magistrat zeitlich in der Lage sei, den Plan für den Radweg Philosophenstraße vorzustellen.

4.3. **Verkehrskontrollen in Wieseck**

Herr Bellof erkundigt sich, an wie vielen Tagen in der Woche abends „Am Reichelsberg“ der ruhende Verkehr kontrolliert werde. (Die Feuerwehrzufahrt werde hier regelmäßig zugeparkt etc.)

Herr Rudolph möchte wissen, inwieweit überhaupt Verkehrskontrollen in Wieseck durchgeführt werden, insbesondere im Bereich der Schulen.

4.4. **Parksituation im Bereich der Moschee**

Herr Oswald, CDU-Fraktion, informiert darüber, dass die Parksituation im Bereich der Moschee in der Marburger Straße am vergangenen Freitag erneut katastrophal gewesen sei.

4.5 **Parken auf der Grünfläche Ecke Treiser Weg/Alten-Busecker-Straße**

Herr Kress, BUF, stellt fest, dass es leider notwendig war, die „neuangelegte“ Grünfläche an der Ecke Treiser Weg/Alten-Busecker-Straße zum Gehweg hin mit Baumstämmen abgrenzen zu müssen, da die Anwohner dort unvernünftigerweise mit ihren Fahrzeugen parkten und außerdem tiefe Spuren im Rasen hinterließen!

5. **Bürgerfragestunde**

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 14.09.2017, um 18:30 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 04.09.2017, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) B e l l o f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z